



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

Nr. 17

**Botschaft des Agglomerationsvorstands
an den Agglomerationsrat**

**Botschaft hinsichtlich
der Freigabe der Subventionen
für Mobilitätsmassnahmen**

Sitzung des Agglomerationsrats vom 23. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
II. Gestaltung der Impasse des Agges in Avry.....	1
III. Veloleihstationen (VLS) im Burg- und Schönbergquartier in Freiburg	2
IV. Erweiterung der P+R-Infrastruktur Corbaroche in Marly	4
V. Vorschlag zuhanden des Agglomerationsrats.....	5

Beilagen

- Beilage 1 : Beschlussentwürfe
- Beilage 2 : Finanzielle Auswirkungen

17 - 2011-2016: Botschaft hinsichtlich der Freigabe der Subventionen für Mobilitätsmassnahmen

Der Agglomerationsrat (nachstehend der Rat) dotierte sich am 28. November 2012 mit einer neuen Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg. Diese neue gesetzliche Grundlage beendete eine gesetzliche Übergangsphase, die auf das Ende der Geltungsdauer der auslaufenden Richtlinie folgte und nun die Behandlung der hängigen Subventionsgesuche gestattet.

Der Agglomerationsvorstand (nachstehend der Vorstand) beantragt in der vorliegenden Botschaft, den Gemeinden Avry, Freiburg und Marly Subventionen für ihre Investitionen im Bereich der Mobilität zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

I. Allgemeines

Richtlinie vom 20. Mai 2010

Die Richtlinie Mobilität, Raumplanung und Umwelt – Teil Mobilität vom 20. Mai 2010 (nachstehend die Richtlinie 2010) sah Subventionen für gewisse Massnahmenbereiche vor. In bestimmten Fällen waren die Beträge des Kostendachs festgelegt. Die Richtlinie, deren Geltungsdauer auf den 31. Dezember 2011 begrenzt war, wird nun durch die Richtlinie vom 28. November 2012 (nachstehend die Richtlinie 2012) ersetzt.

Richtlinie vom 28. November 2012

Gemäss Artikel 4 der Richtlinie 2012 subventioniert die Agglomeration alle im Richtplan der Agglomeration Freiburg (nachstehend RPA) eingetragenen Massnahmen. Für die Gewährung einer Subvention solcher Massnahmen gilt die Voraussetzung, dass sie in Übereinstimmung mit der Planung zwingend umgesetzt werden müssen, ungeachtet der Tatsache, ob sie vom Bund mitfinanziert werden oder nicht. Die Richtlinie sieht weiter vor, dass die Gesamtheit der unter Artikel 4 Absatz 1 angeführten Massnahmen von der Agglomeration zu einem Satz von 50% subventioniert wird.

In analoger Weise zum Vorgehen des Bundes stellt der angegebene Kostenbetrag für jede in der Massnahmentabelle des RPA aufgeführte Massnahme zugleich auch das Kostendach dar.

In Artikel 4 Absatz 2 behält sich der Vorstand jedoch die Möglichkeit vor, dem Rat Anträge für die Subventionierung spezifischer Massnahmen zu stellen, die nicht im RPA figurieren, deren regionale Bedeutung jedoch erwiesen ist. Artikel 6 Absatz 5 bestimmt, dass der Vorstand den Subventionsbeitrag für solche Massnahmen festlegt.

II. Gestaltung der Impasse des Agges in Avry

Am 27. Mai 2010 liess die Gemeinde Avry dem Vorstand zwei Subventionsgesuche für die Gestaltung einer Bushaltestelle in der Impasse des Agges sowie eines Rad- und Fussgängerwegs zwischen der Impasse des Agges und der Impasse du Bois zukommen. Ohne im RPA 2007 oder RPA 2012 ausdrücklich eingetragen zu sein, entsprechen die beiden Bauvorhaben der im Bereich der Mobilität auf regionaler Ebene festgelegten Zielsetzung.

Demzufolge beantragt der Vorstand, Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 5 der Richtlinie 2012 für die Behandlung dieser Gesuche anzuwenden. Er beantragt für diese spezifischen Fälle, die Subventionsbeiträge auf der Grundlage des Kostendachs und des in der Richtlinie 2010 vorgesehenen Subventionssatzes zu berechnen.

Konformität des Subventionsgesuchs

Investitionsbudget der Agglomeration

Die Gestaltung einer Bushaltestelle entlang der Impasse des Agges sowie des Rad- und Fussgängerwegs als Verbindung zur Impasse du Bois figurieren unter den Rubriken 650.522.22 und 650.522.23 des Investitionsbudgets 2013, das am 4. Oktober 2012 vom Agglomerationsrat angenommen wurde.

Die im Budget veranschlagten Beträge belaufen sich beziehungsweise auf CHF 32'000 und CHF 29'000.

Subventionsgesuch

Aufgrund einer Verzögerung in der Behandlung dieser Dossiers und der gesetzlichen Lücke im Bereich des Subventionswesens im Jahre 2012 hat die Gemeinde Avry die für die Impasse des Agges vorgesehenen Gestaltungsmassnahmen in der Zwischenzeit schon konkretisiert.

Technisches Gutachten

Der Vorstand hat sein technisches Gutachten über die Konformität des Gesuchs mit den Zielsetzungen des RPA der Gemeinde Avry und unter Hinweis auf den nachfolgend dargelegten Subventionsgesamtbetrag am 18. April 2013 zukommen lassen.

Berechnung der Subventionen :

Bushaltestelle Impasse des Agges

Die Rubrik 4.6 der Richtlinie 2010 sieht für Bushaltestellen einen Subventionssatz von 50% vor.

Anzahl m ²	190 m ²
Kostendach pro m ²	CHF 255
Subventionierungsbetrag	CHF 48'450
Subvention (50%)	CHF 24'225

Rad- und Fussgängerweg zwischen der Impasse des Agges und der Impasse du Bois

Die Rubrik 4.8 der Richtlinie 2010 sieht für die Gestaltung von Rad- und Fussgängerwegen ausserhalb von Fahrbahnen einen Subventionssatz von 50% vor.

Anzahl m ²	208 m ²
Kostendach pro m ²	CHF 295
Subventionierungsbetrag	CHF 57'000
Subvention (50%)	CHF 28'500

Subventionsgesamtbetrag

CHF 52'725

Die Tabelle unter Beilage 2 zeigt die Abschreibung des Darlehens im Detail sowie die vorgesehene Zinsbelastung für die Dauer des Darlehens.

Der Vorstand sieht vor, die Investitionsausgaben für die Gestaltung der Impasse des Agges von CHF 52'725 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren.

Das Investitionsdarlehen für die Bushaltestelle ist gemäss des gesetzlichen Abschreibungssatzes von 15% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 4'571.50 entspricht. Aufgrund einer auf 2% festgelegten Zinsbelastung beträgt die zu erwartende Zinslast insgesamt CHF 316.29.

Das Investitionsdarlehen für den Rad- und Fussgängerweg ist gemäss des gesetzlichen Abschreibungssatzes von 4% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 1'160 entspricht. Aufgrund einer auf 2% festgelegten Zinsbelastung beträgt die zu erwartende Zinslast insgesamt CHF 292.90.

Demzufolge beantragt der Vorstand dem Rat, die im Gutachten bezüglich der Subventionierung der Gestaltung der Impasse des Agges in Avry abgegebene Grundsatzvereinbarung zu bestätigen.

III. Veloleihstationen (VLS) im Burg- und Schönbergquartier in Freiburg

Die Stadt Freiburg hat dem Vorstand am 17. Dezember 2012 ein Subventionsgesuch für die Errichtung von VLS-Stationen (Veloleihstationen) jeweils im Burg- und Schönbergquartier zukommen lassen. Der Vorstand konnte das Dossier jedoch bis heute nicht behandeln, da die neue gesetzliche Grundlage noch nicht in Kraft getreten war.

Konformität des Subventionsgesuchs

Umsetzungsprogramm

Die VLS-Stationen des Burg- und Schönbergquartiers figurieren im Massnahmenpaket P29 "Gestaltung von Veloabstellplätzen" des RPA, unter den Massnahmen, die vor 2015 zu realisieren sind. Diese Stationen wurden effektiv vor 2015 realisiert.

Investitionsbudget der Agglomeration

Die Errichtung der VLS-Stationen figuriert unter der Rubrik 650.522.28 des Investitionsbudgets 2013, das von Agglomerationsrat am 4. Oktober 2012 angenommen wurde.

Der gesamthaft für die Realisierung der Veloleihstationen im Jahr 2013 veranschlagte Betrag beläuft sich auf CHF 210'000.

Subventionsgesuch

Infolge der Gesetzeslücke im Bereich des Subventionswesens im Jahr 2012 wurde das Subventionsgesuch für die VLS-Stationen des Burg- und Schönbergquartiers in Freiburg dem Vorstand erst nach der Ausführung der Arbeiten zugestellt. Die Abschlussrechnung für diese Arbeiten wurde dem Vorstand ebenfalls schon überwiesen.

Beiträge des Kantons sowie Dritter

Die VLS-Stationen des Burg- und des Schönbergquartiers sind nicht Gegenstand einer Mitfinanzierung des Kantons oder Dritter.

Technisches Gutachten

Artikel 4 Ansatz 1 Buchstaben e) der Richtlinie 2012 sieht für die vor 2015 realisierten Veloleihstationen eine Subventionierung vor.

Artikel 6 Absatz 5 weist darauf hin, dass der Vorstand den Subventionierungsbetrag für diese Massnahmen festlegt. Demzufolge beantragt der Vorstand, sich für die Berechnung der Subventionen auf die Botschaft Nr. 3 des Vorstands vom 13. Oktober 2012 abzustützen. Diese Botschaft ergänzt die Richtlinie 2010 durch die Rubrik 4.12, die eine Subvention in der Höhe von 50% pro Gemeinde für die realisierten Veloleihinfrastrukturen (Stromsäulen, Velos und Totems) vorsieht, jedoch bis zu einem Höchstbetrag von CHF 6'700 pro Säule¹.

Am 18. April 2013 hat der Vorstand der Stadt Freiburg sein technisches Gutachten über die Konformität des Dossiers mit den Zielsetzungen des RPA zugestellt, unter Angabe der nachfolgend dargestellten Subventionsrechnung.

Berechnung der Subvention

Station Burgquartier (13 Säulen, Freiburg)

Kostendach pro Säule	CHF 6'700
Subventionierungsbetrag	CHF 87'100
Subvention (50 %)	CHF 43'550

Station Schönberg (7 Säulen, Freiburg)

Kostendach pro Säule	CHF 6'700
Subventionierungsbetrag	CHF 46'900
Subvention (50 %)	CHF 23'450

Subventionsgesamtbetrag

CHF 67'000

Die Tabelle unter Beilage 2 erläutert die Details zur Abschreibung des Darlehens sowie die zu erwartende Zinslast für die Dauer des Darlehens.

Der Vorstand will die Investitionsausgabe für die Errichtung der VLS-Stationen des Burg- und Schönbergquartiers in Freiburg mittels eines Bankdarlehens von CHF 67'000 finanzieren.

Dieses Investitionsdarlehen ist gemäss dem gesetzlichen Abschreibungssatz von 15% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 9'571.43 entspricht. Aufgrund einer auf 2% festgelegten Zinsbelastung beträgt die zu erwartende Zinslast insgesamt CHF 662.22.

Demzufolge beantragt der Vorstand dem Rat, die im Gutachten betreffend der Subventionierung für die Errichtung der VLS-Stationen im Burg- und Schönbergquartier abgegebene Grundsatzvereinbarung zu bestätigen.

¹ Ein Betrag von 80'400.- CHF wird für eine Standardstation mit 12 Säulen und 10 Velos, davon 5 elektrische, vorgesehen.

IV. Erweiterung der P+R-Infrastruktur Corbaroche in Marly

Die Inbetriebnahme der P+R-Anlage Marly Corbaroche wurde in zwei Etappen geplant. Die erste Etappe (50 Plätze) wurde im Jahre 2010 verwirklicht. Die Inbetriebnahme der 60 zusätzlichen Parkfelder hat am 1. August 2012 stattgefunden.

Am 26. März 2012 hat die Gemeinde Marly dem Vorstand ein Subventionsgesuch für die P+R-Anlage Corbaroche zugestellt. Der Vorstand konnte dieses Dossier bis heute jedoch nicht bearbeiten, da die neue gesetzliche Grundlage noch nicht in Kraft getreten war.

Die Gemeinde Marly hatte also nicht die Möglichkeit, ihr Subventionsgesuch dem nach Richtlinie 2012 geltendem Verfahren anzupassen. So hat sie das notwendige Darlehen beim Generalrat beantragt und die Arbeiten fortgesetzt.

Konformität des Subventionsgesuchs

Umsetzungsprogramm

Die Erweiterung der P+R-Anlage Marly Corbaroche ist Gegenstand des Massnahmenblattes 46.6 des RPA (P32 Neugestaltung einer P+R-Anlage).

Die Verwirklichung der Massnahme 46.6 war im RPA für 2015 und 2018 vorgesehen. Die gegenüber dem Umsetzungskalender vorzeitige Realisierung dieser Infrastruktur ist jedoch nicht problematisch, da sie vom Infrastrukturfonds nicht subventioniert wird. Zudem wurde festgestellt, dass die P+R-Anlage ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hat und ihre Erweiterung im Jahre 2012 damit als gerechtfertigt erscheint.

Investitionsbudget der Agglomeration

Aufgrund der von der Gemeinde Marly überwiesenen Informationen wurde die Subvention der Massnahme 46.6 "Erweiterung der P+R-Anlage Corbaroche" unter der Rubrik 650.522.21 des Investitionsbudgets 2013 eingetragen, das am 4. Oktober 2012 vom Agglomerationsrat angenommen wurde.

Subventionsgesuch

Angesichts der Übergangsphase, während der das Subventionsgesuch für die Massnahme 46.6 behandelt wurde, erklärt der Vorstand dieses Subventionsgesuch als verfahrenskonform.

Beiträge des Kantons und Dritter

Die Massnahme 46.6 wird weder vom Kanton noch von Dritten mitfinanziert.

Technisches Gutachten

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b) der Richtlinie 2012 sieht für Massnahmen bezüglich P+R-Anlagen eine Subvention von 50% vor (Massnahmen Nr. 46.1 bis 46.7 des RPA).

Am 18. April 2013 hat der Vorstand der Gemeinde Marly sein technisches Gutachten über die Konformität des Dossiers mit den Zielsetzungen des RPA überwiesen, unter Angabe der nachfolgenden Subventionsrechnung.

Berechnung der Subvention

P+R Corbaroche - Erweiterung (Marly)

Subventionierungsbetrag (60 Plätze)	CHF 230'000
Subvention (50 %)	CHF 115'000

Subventionsgesamtbetrag

CHF 115'000

Die Tabelle unter Beilage 2 erläutert die Details zur Abschreibung des Darlehens sowie die zu erwartende Zinslast für die Dauer des Darlehens.

Der Vorstand will die Investitionsausgabe für die Erweiterung der P+R-Anlage Marly Corbaroche von CHF 115'000 durch ein Bankdarlehen finanzieren.

Dieses Investitionsdarlehen ist gemäss des gesetzlichen Abschreibungssatzes von 4% abzuschreiben, was einen jährlichen Betrag von CHF 4'600 entspricht. Aufgrund einer auf 2% festgelegten Zinsbelastung beträgt die zu erwartende Zinslast insgesamt CHF 1'161.50.

Demzufolge beantragt der Vorstand dem Rat, die im Gutachten betreffend die Erweiterung der P+R-Anlage Corbaroche in Marly abgegebene Grundsatzvereinbarung zu bestätigen.

Massnahmen in Erwartung einer Subvention

Folgende Massnahmen waren ebenfalls Gegenstand eines an den Vorstand gerichteten Subventionsgesuchs:

- Freiburg, Massnahmen Z 29 B, C und D
- Freiburg, Einbahnverkehr auf der Bahnhofstrasse
- Freiburg, Kreuzung Arsenaux – Pérolles – Gare
- Villars-sur-Glâne, Städtischer Park Cormanon

Da die entsprechenden Rubriken im Investitionsbudget 2013 nicht zur Verfügung stehen, werden die Subventionen für diese Gesuche im Budget 2014 vorgesehen und im Jahre 2014 Gegenstand einer an den Rat gerichteten Botschaft sein. Der Vorstand hat die Gemeinden kürzlich schriftlich darüber informiert.

V. Vorschlag zuhanden des Agglomerationsrats

Der Agglomerationsvorstand beantragt dem Agglomerationsrat, die der vorliegenden Botschaft beigelegten Beschlussentwürfe anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:



René Schneuwly

Die administrative Geschäftsleiterin:



Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration vom 28. November 2012,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 14 des Agglomerationsvorstands vom 20. Mai 2010,
- der Botschaft Nr. 13 des Agglomerationsvorstands vom 28. November 2012,
- der Botschaft Nr. 17 des Agglomerationsvorstands vom 18. April 2013,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, als Subvention für die Gestaltung einer Bushaltestelle in der Impasse des Agges auf dem Gebiet der Gemeinde Avry einen Betrag von CHF 24'225 auf die Rubrik 650.522.22 des Investitionsbudgets 2013 zu überweisen.

² Der Vorstand ist ermächtigt, als Subvention für den Rad- und Fussgängerweg zwischen der Impasse des Agges und der Impasse du Bois auf dem Gebiet der Gemeinde Avry einen Betrag von CHF 28'500 auf die Rubrik 650.522.23 des Investitionsbudgets 2013 zu überweisen.

³ Diese Investitionen werden gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Freiburg, den 23. Mai 2013

IM NAMENS DES AGGLOMERATIONSRATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Marc'Aurelio Andina

Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement von 28. Dezember 1981,
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration vom 28. November 2012,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 3 des Agglomerationsvorstands vom 13. Oktober 2011,
- der Botschaft Nr. 13 des Agglomerationsvorstands vom 28. November 2012,
- der Botschaft Nr. 17 des Agglomerationsvorstands vom 18. April 2013,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Vorstand ist ermächtigt, als Subvention für die Station des Veloleihnetzes (VLS) im Burgquartier auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg einen Betrag von CHF 43'550 auf die Rubrik 650.522.28 des Investitionsbudgets zu überweisen.

² Der Vorstand ist ermächtigt, als Subvention für die Station des Veloleihnetzes (VLS) im Schönbergquartier auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg einen Betrag von CHF 23'450 auf die Rubrik 650.522.28 des Investitionsbudgets 2013 zu überweisen.

³ Diese Investitionen werden gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 23. Mai 2013

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Marc'Aurelio Andina

Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement von 28. Dezember 1981,
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration vom 28. November 2012,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 13 des Agglomerationsvorstands vom 28. November 2012,
- Die Botschaft Nr. 17 des Agglomerationsvorstands vom 18. April 2013,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, als Subvention für die Park+Rail-Infrastruktur Corbaroche auf dem Gebiet der Gemeinde Marly einen Betrag von CHF 115'000 auf die Rubrik 650.522.21 des Investitionsbudgets 2013 zu überweisen.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 23. Mai 2013

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Marc'Aurelio Andina

Corinne Margalhan-Ferrat

BEILAGE 2

650.522.23: Avry / Rad- und Fussgängerweg Impasse des Agges/Impasse du Bois

Beträge in CHF

Jahr	Satz	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungssaldo (1. Januar)		29'000.00	27'840.00	26'680.00	25'520.00	24'360.00	23'200.00
Jährliche Abschreibung	4%	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00
Jahreszins	2%	571.30	548.10	524.90	501.70	478.50	455.30
Gesamtbelastung		1'731.30	1'708.10	1'684.90	1'661.70	1'638.50	1'615.30

Jahr	Satz	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungssaldo (1. Januar)		22'040.00	20'880.00	19'720.00	18'560.00	17'400.00	16'240.00
Jährliche Abschreibung	4%	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00
Jahreszins	2%	432.10	408.90	385.70	362.50	339.30	316.10
Gesamtbelastung		1'592.10	1'568.90	1'545.70	1'522.50	1'499.30	1'476.10

Jahr	Satz	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abschreibungssaldo (1. Januar)		15'080.00	13'920.00	12'760.00	11'600.00	10'440.00	9'280.00
Jährliche Abschreibung	4%	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00
Jahreszins	2%	292.90	269.70	246.50	223.30	200.10	176.90
Gesamtbelastung		1'452.90	1'429.70	1'406.50	1'383.30	1'360.10	1'336.90

Jahr	Satz	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Abschreibungssaldo (1. Januar)		8'120.00	6'960.00	5'800.00	4'640.00	3'480.00	2'320.00
Jährliche Abschreibung	4%	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00	1'160.00
Jahreszins	2%	153.70	130.50	107.30	84.10	60.90	37.70
Gesamtbelastung		1'313.70	1'290.50	1'267.30	1'244.10	1'220.90	1'197.70

Jahr	Satz	2038		
Abschreibungssaldo (1. Januar)		1'160.00	TOTAL	<i>Jahresdurchschnitt</i>
Jährliche Abschreibung	4%	1'160.00	29'000.00	1'160.00
Jahreszins	2%	14.50	7'322.50	292.90
Gesamtbelastung		1'174.50	36'322.50	1'452.90

650.522.22: Avry / ÖV-Bushaltestelle Impasse des Agges

Beträge in CHF

Jahr	Satz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungssaldo (1. Januar)		32'000.00	27'200.00	22'400.00	17'600.00	12'800.00	8'000.00	3'200.00
Jährliche Abschreibung	15%	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	3'200.00
Jahreszins	2%	604.00	508.00	412.00	316.00	220.00	124.00	30.00
Gesamtbelastung		5'404.00	5'308.00	5'212.00	5'116.00	5'020.00	4'924.00	3'230.00

	TOTAL	Jahresdurchschnitt
Jährliche Abschreibung	32'000.00	4'571.43
Jahreszins	2'214.00	316.29
Belastung Total	34'214.00	4'887.71

650.522.28: Entwicklung des Velopassnetzes (2013)

Beträge in CHF

Jahr	Satz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungssaldo (1. Januar)		67'000.00	56'950.00	46'900.00	36'850.00	26'800.00	16'750.00	6'700.00
Jährliche Abschreibung	15%	10'050.00	10'050.00	10'050.00	10'050.00	10'050.00	10'050.00	6'700.00
Jahreszins	2%	1'264.63	1'063.63	862.63	661.63	460.63	259.63	62.81
Gesamtbelastung		11'314.63	11'113.63	10'912.63	10'711.63	10'510.63	10'309.63	6'762.81

	TOTAL	Jahresdurchschnitt
Jährliche Abschreibung	67'000.00	9'571.43
Jahreszins	4'635.56	662.22
Belastung Total	71'635.56	10'233.65

650.522.21: Marly / P+R Corbaroche – Erweiterung

Beträge in CHF

Jahr	Satz	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungssaldo (1. Januar)		115'000.00	110'400.00	105'800.00	101'200.00	96'600.00	92'000.00
Jährliche Abschreibung	4%	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00
Jahreszins	2%	2'265.50	2'173.50	2'081.50	1'989.50	1'897.50	1'805.50
Gesamtbelastung		6'865.50	6'773.50	6'681.50	6'589.50	6'497.50	6'405.50

Jahr	Satz	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungssaldo (1. Januar)		87'400.00	82'800.00	78'200.00	73'600.00	69'000.00	64'400.00
Jährliche Abschreibung	4%	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00
Jahreszins	2%	1'713.50	1'621.50	1'529.50	1'437.50	1'345.50	1'253.50
Gesamtbelastung		6'313.50	6'221.50	6'129.50	6'037.50	5'945.50	5'853.50

Jahr	Satz	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abschreibungssaldo (1. Januar)		59'800.00	55'200.00	50'600.00	46'000.00	41'400.00	36'800.00
Jährliche Abschreibung	4%	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00
Jahreszins	2%	1'161.50	1'069.50	977.50	885.50	793.50	701.50
Gesamtbelastung		5'761.50	5'669.50	5'577.50	5'485.50	5'393.50	5'301.50

Jahr	Satz	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Abschreibungssaldo (1. Januar)		32'200.00	27'600.00	23'000.00	18'400.00	13'800.00	9'200.00
Jährliche Abschreibung	4%	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00	4'600.00
Jahreszins	2%	609.50	517.50	425.50	333.50	241.50	149.50
Gesamtbelastung		5'209.50	5'117.50	5'025.50	4'933.50	4'841.50	4'749.50

Jahr	Satz	2038		
Abschreibungssaldo (1. Januar)		4'600.00	TOTAL	<i>Jahresdurchschnitt</i>
Jährliche Abschreibung	4%	4'600.00	115'000.00	4'600.00
Jahreszins	2%	57.50	29'037.50	1'161.50
Gesamtbelastung		4'657.50	144'037.50	5'761.50